

öffentliche Vorlage	 <i>Der Landrat</i>
Drs.Nr. 398/12	Dezernent: Hans Martin Steins (Tel. 22-2752) Federführende Stelle: Kreisentwicklung und -straßen Amtsleiter/in: Walter Weinberger (Tel. 22-2761) Bearbeiter/in: Hans-Georg Hellebrand (Tel. 22-2793) Aktenzeichen: 61/2 Mitzeichnung: ./. Datum: 09.11.2012
Anlagen: Nein	
Kreisentwicklungsausschuss	voraussichtlich: 28.11.2012

**Sachstand Reaktivierung Bördebahn
- Gemeinsame Erörterung mit Vertretern der Rurtalbahn, der Beteiligungsgesellschaft
Kreis Düren und des Nahverkehr Rheinland**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisentwicklungsausschuss nimmt den Sachstand zur Reaktivierung der Bördebahn zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung zur Beauftragung einer Bewertung des Reaktivierungsvorhabens nach dem Projekt-Dossier-Verfahren, das die Grundvoraussetzung zur Aufnahme des Projektes in das Investitionsprogramm des NVR ist. Die Bewertung soll gemeinsam mit dem Kreis Euskirchen beauftragt werden.

Sachverhalt:

In einer gemeinsam mit dem Kreis Euskirchen und dem NVR beauftragten Voruntersuchung wurden die Auswirkungen einer Reaktivierung der Bahnstrecke Düren - Euskirchen ("Bördebahn") für den Personenverkehr ermittelt und bewertet. Grundlage der Untersuchung war ein vom Auftraggeber vorgegebenes Betriebskonzept, welches eine Bedienung zwischen den Bahnhöfen Düren und Euskirchen mit Dieseltriebwagen im Stundentakt vorsieht. Zwischen den beiden Endbahnhöfen sollen nach derzeitigem Stand insgesamt 11 neue Haltepunkte eingerichtet bzw. reaktiviert werden. Im Zuge der Reaktivierung der Bördebahn ist auch eine Anpassung der bestehenden Buslinien geplant. Der Untersuchung zur Folge ist im Jahre 2015 je nach Querschnitt eine Belastung von 1.000 bis 2.000 Fahrgästen pro Werktag zu erwarten. Insgesamt sind rund 5.000 Linienbeförderungsfälle an einem normalen Werktag zu erwarten. Im Jahre 2025 ist von einer weiteren, wenn auch nur leichten, Steigerung der Fahrgastnachfrage auszugehen. Auf Grundlage der prognostizierten Verkehrsnachfrage wurden die zu erwartenden Fahrgeldeinnahmen abgeschätzt und den für den Betrieb erforderlichen jährlichen Kosten gegenüber gestellt. Im Endeffekt ergibt sich daraus bei Erlösen von rund 1,7 Mio. € pro Jahr und jährlichen Kosten von rund 4,2 Mio. € ein Kostendeckungsgrad von 41,1 % (bzw. 39,5 % bei Berücksichtigung von Wagnis und Gewinn in den Betriebskosten). Im Vergleich zu anderen, vergleichbaren Regionalbahnstrecken kann somit ein durchaus respektables Ergebnis erzielt werden.

Nach Prüfung der vorhandenen Förderkorridore gem. §12 ÖPNVG (pauschalierte Förderung für Schieneninfrastrukturprojekte durch den NVR) bzw. §13 ÖPNVG (Förderung im besonderem Landesinteresse durch das Land NRW) muss festgestellt werden, dass nach der

Förderabsage durch das Land NRW ausschließlich eine Förderung gem. §12 ÖPNVG durch den NVR möglich erscheint (vgl. Drs. 268/12).

Auch zu dieser Thematik fand am 14. November 2012 eine Sitzung des eingerichteten politischen Arbeitskreis Schiene im Kreis Düren statt, zu dem auch Vertreter von RTB, BTG und NVR anwesend waren. Alle hier anwesenden Vertreter waren der Auffassung, dass eine Aufnahme der Maßnahme in den Förderkatalog des NVR schnellstmöglich beantragt werden sollte.

Zielsetzung ist dabei einen Antrag zur Einplanung bis spätestens 31.3.2013 zu richten.

Grundlage eines Förderantrages ist eine noch zu erarbeitende Bewertung des Reaktivierungsvorhabens nach dem Projekt-Dossier-Verfahren. Die Finanzierung soll gemeinsam mit dem Kreis Euskirchen erfolgen. Die Kosten für den Kreis Düren werden demnach 50% der Gesamtkosten des Auftrages betragen.

